

ordnung, Staat, Familie, Eigentum, Ehe, Erziehung behandelt wurden. All diese lebenswichtigen Entscheidungen aber greifen zurück auf die ununterbrochene lebendige Tradition der katholischen *Naturrechtslehre* im Sinn der organischen Verbindung von Schöpfungs- und Heilsordnung, wie sie in der Überschrift von Quadragesimo anno zum plastischen Ausdruck kommt: *De ordine sociali instaurando et ad evangelicae legis normam perficiendo.*

Das Heimatland des Richard von Mediavilla.

Von Franz Pelster S. J.

Über Herkunft und Vaterland des Richard von Mediavilla ist in den letzten 12 Jahren eine ziemlich umfangreiche Literatur entstanden¹. Zuletzt hat P. Glorieux² das Wort ergriffen. Er kommt zu dem Ergebnis: Richard war eher Franzose als Engländer; er wurde geboren zu Moyenneville, nicht weit von Abbeville. Auf dem Kapitel zu Metz 1295 wurde Richard zum Provinzial der Francia erwählt. Im Dezember 1301 und im Januar 1302 predigt er noch zu Paris und stirbt wahrscheinlich am 30. März 1302 oder 1303 zu Reims. Diese Arbeit von Glorieux soll im vorliegenden Beitrag durch eine Untersuchung über noch ungeklärte Punkte weitergeführt werden. Vorerst möchte ich aber hervorheben, daß, die richtige Datierung der Predigten des Cod. 3557 der Pariser Nationalbibliothek vorausgesetzt, es mir fast sicher scheint, daß der magister Ricardus O. Min., der da am 17. Dezember 1301 und am 6. Januar 1302 in Paris bei den Franziskanern predigt, eben unser Richard ist. Es dürfte schwer sein, einen anderen Magister der Theologie, der Richard hieß und Franziskaner war, für diese Zeit nachzuweisen. Richard hat aber bis über 1300 hinaus gelebt³.

Was nun Name und Herkunft angeht, so wird es gut sein, Sicheres von nur Wahrscheinlichem und von reinen Konjekturen zu trennen. Durchaus sicher ist der *Name* Richard de Meneville.

¹ E. Hocedez, Richard de Middleton. Sa vie, ses oeuvres, sa doctrine (Spic. S. Lov. 7) Louvain 1925; W. Lampen, De patria Richardi de Mediavilla O. F. M.: ArchFrancHist 18 (1925) 298 bis 300; F. Pelster, Die Herkunft des Richard von Mediavilla O. F. M.: PhJb 39 (1926) 172—178; W. Lampen, War Richard von Mediavilla O. F. M. Engländer? FranzStud 23 (1930) 246 bis 248.

² Richard de Mediavilla: La France Franc 19 (1936) 97—113.

³ Vgl. a. a. O. 111 f.

Für ihn haben wir zwei oder drei gleichzeitige und völlig einwandfreie Zeugen, während außer der lateinischen Form *Mediavilla* keine andere bezeugt ist. Cod. 144 der Stadtbibliothek Assisi (saec. 14 in.) schreibt f. 143^r: *Explicit tertium Quodlibet fratris Ricardi de Menevile*. Cod. L. 1. 10 (Coxe 139) des Merton College Oxford (saec. 14 in.) hat f. 162^r die Aufschrift: *Tria quodlibet fratris R. de Menevile* und daneben auf gleicher Seite: *Primum quodlibet fratris Ricardi de Mediavilla de ordine fratrum minorum*⁴. Im Katalog der „*Libraria Claustralis Dunelmensis*“ vom Jahre 1395 wird verzeichnet: *Scriptum Menvile super primum et secundum Sententiarum*⁵. Der Titel wird aus der Hs selber herrühren und so kommen wir wohl in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts. Drei so alte Zeugen werden in einer ihnen leicht zugänglichen Angabe kaum irren. Wir haben also als Namen *Richard de Meneville*. Wenn irgend ein *Moyenneville* Anspruch auf unseren Franziskaner erheben will, so muß er nachweisen, daß es im 13. Jahrhundert *Meneville* geschrieben wurde. Ich glaube, daß die Übersetzung *Meneville* durch *Mediavilla* eine volksetymologische Bildung ist. Das verwandte *Menill* nämlich wurde auch *Mednill* geschrieben. Die Form *Medneville* für *Meneville* liegt also sehr nahe; damit wäre aber *Mediavilla* von selbst gegeben⁶.

Bis hierher besitzen wir meines Erachtens volle Sicherheit. Ist aber *Richard Engländer oder Franzose?* Die ältesten Zeugen waren bisher *Trithemius*, von dem *Leland* abhängt, *Johannes Maior* und *Johannes Bale*⁷. Auch *Letzterer* ist vielleicht kein unabhängiger Zeuge, sondern von *Trithemius* und *Maior* abhängig. Dieser aber, der nicht nur *Mediavilla* durch *Middleton* wiedergibt, sondern auch *Richard Student* in *Oxford* sein läßt, muß einen unabhängigen Zeugen gehabt haben, sonst müßte man annehmen, seine letzten Angaben seien reine Kombination⁸. Es bleibt jedenfalls soviel, daß *Richard* zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts als *Engländer* galt. *Glorieux* macht nun geltend, diese Zeugen seien sehr späten Datums, es könne eine Verwechslung mit einem andern *Richardus Anglicus* vorliegen; zudem finde sich in den älteren Nachrichten über *Richard*: in der *Historia septem tribulationum*, der *Chronica XXIV Generalium*, im Katalog von *Boston-Bury*, bei *Antonin*, *Glasberger*, *Ceva*, nichts über die Her-

⁴ Vgl. über diese Zeugen *PhJb* 39 (1926) 174.

⁵ *Todd. Catalogues of the Library of Durham Cathedral: The Publications of Surtees Society, London 1838, 75.*

⁶ Vgl. über die verschiedenen Schreibweisen *PhJb* 39 (1926) 176 f.

⁷ Vgl. *E. Hocedez, a. a. O. 6—7, 64, 68.*

⁸ *A. a. O. 68.*

kunft⁹. Das ist einstweilen durchaus richtig, beweist aber in keinem Fall das Gegenteil. Sehen wir uns also nach weiteren Momenten um.

Da möchte ich zuerst betonen, daß alle 3 Zeugen für Meneville Engländer sind; denn auch die Assisihandschrift nebst dem Namen Meneville ist zweifellos von englischer Hand geschrieben. Die Hs von Durham war sicher englischen Ursprungs; sie wird wie sovieler andere scholastische Hss der Kathedralbibliothek Durham in Oxford geschrieben sein, wo die Benediktiner von Durham ein Studienhaus hatten. Die sehr zahlreichen kontinentalen Hss haben, soweit bekannt ist, ausnahmslos den Namen Mediavilla. So liegt die Annahme nahe, daß diese 3 Schreiber eben deshalb so gut unterrichtet waren, weil Richard aus England stammte. Diese Annahme wird durch die Tatsache verstärkt, daß es zu jener Zeit zwar keinen Ort Meneville in England gab, wohl aber ein bekanntes anglonormannisches Adelsgeschlecht in Northumberland¹⁰.

Gibt es aber keine ausdrücklichen älteren Zeugnisse für Richards englische Abstammung? Ich glaube solche aufweisen zu können. In Cod. 127B der Stadtbibliothek Bordeaux [membr. ff. 210, 34×25 cm (2 col.) saec. 14] haben wir ff. 1^r—60^v das dritte und ff. 61^r—197^v das vierte Buch der Sentenzenerklärung des Augustinereremiten Thomas von Straßburg, die er spätestens 1335 in Paris vorgetragen hat¹¹. In derselben werden neben etwas

⁹ La France Franc 19 (1936) 100.

¹⁰ Vgl. PhJb 39 (1926) 175.

¹¹ Das seit Denifle (Chart. II 570 n. 1113), der sich auf eine Unterschrift des Cod. 927 der Bibliothek Mazarine stützt, gewöhnlich angegebene Datum der Sentenzenvorlesung 1341 ist zu spät. Denn nach Cod. 127B der Stadtbibliothek Bordeaux disputiert Thomas im Epilog des 4. Buches gegen einen socius bacalarius Petrus de Croso (den späteren Kardinal von S. Martino in Monte). Dieser aber ist Denifle (Chart. II 556 n. 1096 not. 2) zufolge bereits am 22. April 1337 licentiatius in s. theologia und am 11. November 1338 s. theologiae doctor. Wir müssen also den Abschluß beider Sentenzenvorlesungen wenigstens nach 1335 verlegen. Es ist aber möglich, daß bei Thomas die schriftliche Ausarbeitung sich bis 1341 hinzog. Für eine solche Deutung scheint Cod. 1745 der Universitätsbibliothek Krakau (saec. 14) zu sprechen. Dort heißt nach dem Katalog von W. Wislocki das Explicit des ersten Buches: Explicit lectura fratris Thome de Argentina O. S. Aug. super ¹⁰ Sententiarum Parisius publicata et ibidem lecta et transacta anno Domini 1340. Da 1340 als Zeit für die Lesung nach dem Gesagten unmöglich ist, so vermute ich, daß ein Abschreiber die Zahl 1340 der Edition auf die Lesung übertragen hat. Es ist aber auch durchaus möglich, daß die Daten 1340 und 1341 nur die Zeit der Abschrift des Exemplars oder einer anderen Hs bedeuten und später falsch verstanden wurden. So schließt in Cod. 128 Bordeaux das erste Buch f. 66^v: Explicit primus liber sententiarum secundum fratrem Thomam de Argentina ordinis fratrum

späteren Lehrern aus dem Augustinerorden auch zahlreiche andere Lehrer aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert zitiert z. B. Petrus von Tarantasia, Thomas, Durandus, Herveus, Heinrich von Gent, Gottfried von Fontaines, Aegidius von Rom, Jakob von Viterbo, Bonaventura, Duns Scotus, Robert Cowton. Im vierten Buch f. 104^{ra} heißt es nun: *Raciones Richardi de Anglia, Scoti et multorum aliorum: Primo vivit vita vegetativa, deinde vita sensitiva et ultimo vita humana. Ergo antequam infundatur anima intellectiva in embrione, est anima vegetativa et anima sensitiva. Wer ist dieser Richardus de Anglia? Richard Fitzralph kommt schon wegen der Zeit (1335) nicht in Betracht, Richardus de Cornubia (um 1250), Richard Fishacre († 1248) und Richard Knapwell (um 1285) sind vollständig aus der Mode gekommen und werden nicht mehr zitiert. Die Verbindung mit Scotus läßt sofort an Richard de Meneville denken, der ja in manchem Vorläufer des Scotus war und dessen viertes Buch auch in späterer Zeit besonders häufig benutzt und zitiert wurde. Noch mehr; in seinem ungedruckten Traktat *De gradibus formarum* vertritt er die hier angeführte Ansicht¹². Es ist mir daher höchst wahrscheinlich, daß*

Heremitarum sancti Augustini. Deo gracias. Et fuit totus completus XII^a die mensis martii anno [M^oCCCC^o]XLVI etc. Da Thomas schon 1345 Ordensgeneral wurde, so kann nur vom Datum der Abschrift die Rede sein. Die fragliche Stelle aus dem Epilog zum vierten Buch heißt nach Cod. 127B Bordeaux in der Frage: *Utrum alico modo sit possibile quod idem homo simul sit dampnatus et beatus* auf f. 198^r: *Circa istam questionem sic procedam: Primo enim premittam unam distinctionem; 2^o ostendam sub quo membro istius distinctionis questio proposita ad presens est tractanda; 3^o recitabo conclusiones quas circa istam veritatem posuit quidam venerabilis dominus et magister in primo suo principio; et loco quarti articuli ostendam quid gracia disputacionis ego econtrario tenui, cum in sentenciis principiam <principiarem?>. Dazu ist am Rand vermerkt: *Conclusiones magistri <sc. artium> Petri de Croso; später f. 200^{rb} zu den Worten „Deinde arguit iste venerabilis socius“: Petrus; f. 200^{va} zu „Deinde iste reverendus socius et magister dicit“: Petrus contra rationem Thome; endlich sagt Thomas f. 201^{vb}: Aliqua contra ista dicit iste reverendus socius in 4^o suo principio, quod ad presens non repeto. Dann folgt eine Auseinandersetzung mit dem socius fr. Johannes de Carmelo. Aus dem Gesagten ist offenbar, daß Thomas und Petrus de Croso im gleichen Jahr zu Paris über die Sentenzen lasen, also spätestens etwa 1335.**

¹² Ich zitiere eine Stelle aus dieser Schrift nach einer Miszellenhandschrift des Ignatiuskollegs Valkenburg, die den Traktat enthält. Es heißt in der Responsio f. 101^r: *Ex hac auctoritate habeo expresse, quod antequam homo sit homo, est in materia eius anima vegetativa et sensitiva, incompleta tamen. Ergo cum per intellectivam homo reponatur in specie hominis, quia est ultima eius forma substantialis totum complens, sequitur necessario quod in homine*

der bei Thomas zitierte Richardus de Anglia eben unser Richard de Meneville ist. Damit hätten wir aber etwa 30 Jahre nach dem Tode Richards gerade aus Paris ein Zeugnis für dessen englische Herkunft.

Wem dies Zeugnis noch zweifelhaft erscheint, der findet ein völlig einwandfreies aus dem Jahre 1381 und zwar aus Assisi, wo man doch über die Lebensverhältnisse der Ordensmitglieder nicht gerade am schlechtesten unterrichtet war. In dem 1381 geschriebenen Inventar der Bibliothek des Sacro Convento lesen wir: C. Primus liber super primum sententiarum magistri fratris Riccardi de Mediavilla Anglici ordinis minorum. Ausdrücklicher und formeller kann ein Zeugnis nicht sein¹³. Es wird also vor dem Katalog von Boston-Bury, Trithemius, Antonin, Glasberger und Ceva, vor Mayor, Leland und Bale von einem Ordensgenossen im Hauptkonvent des Ordens erklärt: Richard de Mediavilla ist Engländer. Darüber kann man jedenfalls nicht leicht hinweggehen.

Untersuchen wir nunmehr die Gründe, die für Frankreich als Heimat Richards angeführt werden. Eine Schwierigkeit, die Glorieux¹⁴ geltend macht, ist leicht zu beheben: Richard zitiere keine zeitgenössischen englischen Autoren, nicht Neckham, nicht Grosseste. Die Antwort ist: Einmal hat Richard einen großen Teil seiner Ausbildung in Frankreich erhalten und dort gelehrt; dann aber zitiert er nach Hocedez¹⁵ mit Namen auch keine zeitgenössischen französischen Lehrer, weder Wilhelm von Auxerre noch Philipp den Kanzler noch Thomas oder Bonaventura. Allein Präpositinus tritt auf. Wir leben noch in der Zeit der *citationes implicitae*. Wenn er die Verurteilungen des Bischofs Tempier erwähnt, nicht aber jene Kilwardbys oder Pechams, so erklärt sich dies daraus, daß er in Paris lehrte, ebenso wenn er von einer Synode von Bourges redet oder den Namen Amiens in einem Beispiel verwertet¹⁶.

sunt plures forme substanciales. Er wendet sich darauf gegen die *virtus formativa*, die Thomas von Aquin vertritt. Thomas von Straßburg stimmt vollständig mit Richard in der Annahme eigentlicher Formen im Embryo überein und darauf kommt es ihm hier an. In der letzten Folgerung, der Mehrzahl der Formen, weicht er ab, da er nur die geistige Seele als Lebensform im Menschen verteidigt.

¹³ L. Alessandri, *Inventario dell'Antica Biblioteca del S. Convento di S. Francesco in Assisi compilato nel 1381*, Assisi 1906, 21. Die beschriebene Hs ist heute Cod. 143 der Stadtbibliothek Assisi.

¹⁴ La France Franc 19 (1936) 102 f.

¹⁵ Richard de Middleton 481 f.

¹⁶ Vgl. La France Franc 19 (1936) 103 f.

Ernster erscheint auf den ersten Blick folgendes Bedenken: In einer Erlanger Sammlung findet sich nach Glorieux¹⁷ eine Predigt domini fratris Richardi de Normannia und eine andere domini fratris Richardi de Mediavilla O. F. M. Diese Angabe machte mich anfangs stutzig. Sollte der Verfasser des Necrologium von Auxerre mit seiner Behauptung, Richard sei Weihbischof von Reims geworden, doch irgendwie Recht haben? Denn dominus bezeichnet bei Mendikanten den Prälaten, den Bischof. Dann müßten aber Richardus de Normannia und Richardus de Mediavilla identisch sein; denn zwei *Prälaten* aus dem Franziskanerorden mit dem Namen Richard werden kaum im selben Jahr zu Paris gepredigt haben. Glücklicherweise gaben mir alte Notizen von Ehrle über Cod. 280 der Universitätsbibliothek Erlangen eine einfache Lösung. Danach heißt es f. 15^r: Sermo in sabbato in Passione Domini fratris Richardi de Normannia ordinis fratrum Minorum; ferner Sermo in die Ascensionis Domini fratris Richardi de Mediavilla ordinis fratrum Minorum. Der Dominus ist also kein Titel, sondern der Dominus Jesus Christus. Ist nun der fr. Richardus de Normannia derselbe wie Richardus de Mediavilla? Das ist unwahrscheinlich. Es handelt sich, soweit ich dies aus den Notizen Ehrles erkennen kann, um fortlaufende reportierte Predigten — es muß die Zeit bald nach 1280 gewesen sein — von Aschermittwoch bis Pfingsten¹⁸. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß in derselben Samm-

¹⁷ A. a. O. 111.

¹⁸ Die Hs 280 beginnt f. 1^r: Sermo in die cinerum fratris Durandi de S. Quintino ord. fr. min. Es folgt f. 5^r: Sermo in 1^a dominica XL^e fratris Symonis Trecensis fr. pred. Parisiensium. Die letzten sind: Sermo in die Pentecostes fratris Jo. de Aurellianis quondam Cancellarii ord. min <1. pred.>. — Sermo in die Pentecostes compositus a gardiano fratrum minorum. Explicit reportatio diversorum sermonum bonorum. In der Voraussetzung, daß es die Predigten eines oder zweier Jahre sind — es wird das Kirchenjahr genau eingehalten; zu jedem Feste finden sich ein oder zwei Predigten, außerdem ist die Sammlung nach den Schlußworten eine Reportatio —, spricht das Vorkommen folgender Lehrer für die Zeit bald nach 1280: Sermo in dominica die in ramis palmarum fratris Johannis de Turno ord. pred. Johannes, der 31. magister im Verzeichnis der Pariser Lehrer aus dem Dominikanerorden (ArchLTKGMA 2, 207), las im Jahre 1278. — Sermo in ramis palmarum fratris Stephani de Vesonthio ord. pred. Stephan ist der 35. Magister. — Sermo de resurrectione fratris Bernhardi Hispani. Bernardus de Trilia war der 34. Magister. — Sermo in die Pentecostes fratris Johannis de Aurellianis quondam Cancellarii ord. fr. minorum <predicatum>. Johannes war der 32. Magister. Im Jahre 1280 legt er seine Kanzlerwürde nieder, um Dominikaner zu werden. Da auch ein Sermo fratris Aegidii de Valle Scholarium, qui fuit magnus theologus, in cena

lung dieselbe Person zwei verschiedene Namen erhält. Daß nun in dem großen Pariser Konvent zwei Studenten oder Baccalarei waren, die den in England und der Normandie ganz gewöhnlichen Namen Richard trugen, hat durchaus nichts Auffallendes¹⁹. So ist dieser Richardus de Normannia keineswegs ein entscheidender Gegenbeweis.

Ein letztes Argument: Cod. 143 Assisi [membr. ff. 128, 35,5×24,5 cm (2 col.) saec. 13/14] enthält ff. 3^r—123^r das erste Buch der Sentenzenerklärung Richards: Abscondita produxit in lucem. Das Verzeichnis der Fragen schließt f. 125^r: Expliciunt tituli questionum primi libri scripti super sentencias magistri Richardi de Mediavilla ordinis minorum provincie Francie et custodie Lothringie. Deo gracias. Amen²⁰. Hierzu ist zu sagen: Selbst wenn die Angabe zutreffend wäre, so lieferte sie keinen entscheidenden Gegenbeweis. Richard könnte wie andere aus irgend einem Grunde in der Francia zurückgeblieben sein und in der Kustodie Lothringen gewirkt haben. Sehen wir aber etwas näher zu. Wie der Augenschein mir zeigte, sind die Worte „provincie Francie — Amen“ von einer Humanistenhand des 15. Jahrhunderts der ursprünglichen Unterschrift hinzugefügt. Im Inventar von 1381, in dem diese Hs unter C angeführt wird — es ist dieselbe, aus deren Beschreibung wir den fr. Ricardus de Mediavilla Anglicus erhielten — ist von einem solchen Zusatz nichts zu finden. Diese Angabe kann aber sehr leicht auf einer späteren Verwechslung mit einem andern Richard beruhen.

Damit kommen wir zum letzten Grund der Ansicht von Glorieux. In einem reichlich ausgeschmückten Nekrolog des Franziskanerklosters Auxerre aus dem Jahre 1577, dessen Bericht Glorieux²¹ aufführt, wäre Richard nicht nur Erzbischof oder wenigstens Weihbischof von Reims gewesen, er sei auch 1295 auf dem Kapitel zu Metz zum Provinzial der Francia erwählt und am 30. Mai 1300 im Konvent zu Reims, dessen Profeß er war, gestorben. Im Bericht über seine Wahl, der in den Archiven der Provinz aufbewahrt werde, habe man ihm das Lob gespendet: sacrae theologiae doctor, vir utique bonae famae, conversationis honestae, discretionis idoneae et eminentis scientiae, zelator pacis communis et observantiae regularis. Glorieux gibt zu, daß der kritische

Domini vorkommt, der nach Glorieux (Répertoire II 279) im November 1282 nicht mehr Magister regens war, so müßten die Predigten etwa aus diesem oder dem vorhergehenden Jahre sein.

¹⁹ Im Jahr 1303 waren unter den Appellanten und Nichtappellanten im Pariser Konvent nicht weniger als vier Ricardi. Vgl. E. Longpré, Le B. Jean Duns Scot O. F. M. pour le Saint Siège et contre le gallicanisme, Quaracchi 1930, 20—23.

²⁰ La France Franc 19 (1936) 101.

²¹ A. a. O. 105.

Wert dieses Berichtes keineswegs unanfechtbar ist und daß man nach dem Herausgeber desselben A. Briguet auf ihn nicht bauen dürfe. Glorieux muß dann auch aufgeben den Weihbischof von Reims, die Profeßablegung zu Reims, das Todesjahr 1300, aber er meint nach dem Spruch: Ein blindes Huhn findet auch einmal ein Körnchen, die Erhebung eines Richardus sacrae theologiae doctor usw. sei den Archiven entnommen und deshalb richtig, einen andern doctor Richardus als Mediavilla könne man aber für diese Zeit nicht namhaft machen.

Wiederum gilt dasselbe wie oben: Auch wenn Richard zum Provinzial der Francia erwählt wurde, ist damit noch nichts gegen seine englische Herkunft bewiesen. Wenige Jahre später war ein Petrus de Anglia Provinzial der rheinischen Provinz. Die Tatsache, daß ein Richard 1295 zum Provinzial der Francia gewählt wurde und am 30. März 1300 zu Reims gestorben sei, dürfte einwandfrei sein. Solche Nachrichten stützen sich auf alte Nekrologe und Kapitelsakten, die es in jeder Provinz gab, und sind ihrer Substanz nach fast immer zutreffend. Ich glaube mich aber dafür einsetzen zu können, daß das ziemlich nichtssagende Elogium nicht den Kapitelsakten von 1295, sondern irgend einem späteren ausschmückenden Bericht entnommen ist. Der sacrae theologiae doctor ist also einigermaßen verdächtig. Aber selbst wenn alles stimmte, bleibt noch immer ein starkes Bedenken gegen die Identifizierung dieses Richard mit Mediavilla. Letzterer nämlich ist für das folgende Jahr 1296, wenn nicht als eigentlicher Erzieher, so doch als wissenschaftlicher Berater und gewissermaßen als Lehrer des hl. Ludwig von Toulouse, der damals zu Neapel im Castel d'Ovo wohnte, nachweisbar²². Ich denke aber, ein Provinzial der großen und wichtigen Provinz Francia hatte etwas anderes zu tun, als im fernen Neapel Lehrer eines jungen Fürsten zu sein. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß dieser Riccardus provincialis Franciae ein anderer ist als Mediavilla. Vermutlich bot er den Anlaß zu der Verwechslung in Cod. 143 Assisi. Der späte Schreiber der Zutat hatte von ihm gehört und glaubte, er sei der Verfasser des Kommentars zu den Sentenzen.

Wenn wir zum Schluß die Zeugnisse für die englische Herkunft Richards und die entgegenstehenden Gründe noch einmal erwägen, so dürfen wir wohl ohne große Furcht vor einem Irrtum sagen: Der große Scholastiker Richard von Meneville war Engländer. Da nun in England kein Ort dieses Namens vorkommt, so ist es wahrscheinlich, daß er aus dem *anglo-normannischen Geschlecht der Meneville* stammt, das in Northumbria ansässig war²³.

²² Vgl. W. Lampen, De Richardo de Mediavilla socio S. Ludovici Tolosani: ArchFrancHist 23 (1930) 246—248.

²³ Vgl. PhJb 39 (1926) 175.